Was ist eigentlich eine Insolvenz? Darf das Weihnachtsgeld einfach gekürzt werden?

Wir haben Minou Hansen (ADEXA) und Bettina Schwarz (BVpta) für Sie gefragt. Die Berufsvertretungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Informieren Sie sich unter www.adexa-online.de und www.bvpta.de.

Minou Hansen
ADEXA
Leiterin Rechtsabteilung

Bettina Schwarz
BVpta
Geschäftsführerin

Was tun bei Insolvenz der Apotheke?

Ist eine Apotheke nicht mehr zahlungsfähig, wird ein Insolvenzverfahren eingeleitet. Das zuständige Insolvenzgericht (meist das Amtsgericht vor Ort) setzt zunächst einen vorläufigen Insolvenzverwalter ein. Er prüft die finanzielle Situation der Apotheke und nimmt dafür meist auch Kontakt mit den Mitarbeitern auf. Auf Basis seines Gutachtens entscheidet das Gericht, ob das Insolvenzverfahren tatsächlich eröffnet wird. Dies wird vom Gericht bekanntgemacht, so dass man sich dort über den Verfahrensstand erkundigen kann. Ansprüche, die gegenüber dem Inhaber offen sind, müssen dann innerhalb einer bestimmten Frist und in genau vorgegebener Form angegeben werden. Der Insolvenzverwalter informiert dazu alle ihm bekannten Gläubiger – also auch die Mitarbeiter – über die korrekte Vorgehensweise. Arbeitnehmer, die von der Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers betroffen sind, können für die letzten drei Monate des Arbeitsverhältnisses vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Insolvenzgeld bei der Arbeitsagentur beantragen. ADEXA-Mitglieder sollten sich umgehend an die Rechtsberatung wenden, denn eventuell kann eine Kündigung sinnvoll sein. Bitte lassen Sie sich auch ein Zeugnis von Ihrem Arbeitgeber ausstellen!

Sie sind uns wichtig! Stellt sich in Ihrem Arbeitsalltag gerade eine berufspolitische Frage? Dann schreiben Sie uns – wir greifen das Thema auf.

Umschau Zeitschriftenverlag, DIE PTA IN DER APOTHEKE, Petra Peterle, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, oder per E-Mail an p.peterle@uzv.de

Streichung oder Kürzung des Weihnachtsgeldes?

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und für viele PTA stellt sich die Frage, ob und in welcher Höhe sie Weihnachtsgeld oder eine sonstige Sonderzahlung erhalten. Denn es kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass alles genau so wie im vergangenen Jahr läuft. Für Arbeitsverhältnisse nach Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 100 Prozent seines tariflichen Monatsverdienstes. Der Arbeitgeber kann die Sonderzahlung auf bis zu 50 Prozent kürzen, sofern er dies aus wirtschaftlichen Gründen für notwendig hält. Dies muss im Streitfall auch nachgewiesen werden. Allerdings ist diese Kürzung nur zulässig, wenn Sie mit einer Frist von vier Wochen vor Fälligkeit der Sonderzahlung angekündigt wird. Ist eine Sonderzahlung jedoch (unabhängig vom BRTV) ausdrücklich im Arbeitsvertrag geregelt, darf eine Reduzierung nicht einseitig vorgenommen werden. Allerdings kann eine solche freiwillige Zahlung durch „betriebliche Übung“ zu einem festen Anspruch werden: Nach einer dreimaligen gleichen Sonderzahlung muss diese auch im folgenden Jahr gezahlt werden. Eine Streichung oder Kürzung ist dann nur im Einvernehmen möglich.

Aufmerksamkeitsstarke TV-Kampagne und Medienpräsenz!

Damit Kopfschmerzen Ihre Kunden nicht ausbremsen.

IBU-LYSIN-ratiopharm® 684 mg

- ✓ Schnell
- ✓ Effektiv
- ✓ Überzeugend
- ✓ Bioäquivalenz zu Dolormin **in vivo** nachgewiesen

ratiopharm

Gute Preise. Gute Besserung.

IBU-LYSIN-ratiopharm® 684 mg Filmtabletten.
Wirkstoff: Ibuprofen-DL-Lysin (1:1). **Qualitative und quantitative Zusammensetzung:** Jede Filmtbl. enth. 684 mg Ibuprofen-DL-Lysin (1:1) (entspr. 400 mg Ibuprofen). **Sonst. Bestandt.:** Tablettenkern: Mikrokristalline Cellulose, Croscarmellose-Natrium, Talkum, Hochdisperses Siliciumdioxid, Magnesiumstearat (Ph.Eur.) [pflanzlich]. Filmüberzug: Hypromellose, Macrogol 6000, Glycerol 85 %. **Anwendungsgebiete:** Leichte bis mäßig starke Schmerzen wie Kopfschmerzen, Regelschmerzen, Zahnschmerzen sowie Fieber und Schmerzen bei Erkältung. Symptomatische Behandlung von akuter Kopfschmerzphase bei Migräne mit od. ohne Aura. Dieses AM wird bei Kdrn ab 20 kg KG (etwa 6 J.), Jugendl. und Erw. angewendet. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gg. den Wirkstoff od. einen der sonst. Bestandt. des AMs, Überempfindlichkeitsreaktionen (z. B. Bronchospasmus, Asthma, Rhinitis, Angioödem, Urtikaria) nach der Einnahme von Acetylsalicylsäure od. and. nicht-steroidalen Entzündungshemmern (NSARs) in der Anamnese, ungeklärte Blutbildungsstör., bestehende od. in der Vergangenheit wiederholt aufgetretene peptische Ulcera od. Hämorraghien (mind. 2 unterschiedl. Episoden nachgewiesener Ulceration od. Blutung), gastrointestinale Blutungen od. Perforation in der Anamnese im Zusammenhang mit einer vorherigen Therapie mit NSAR, zerebrovaskuläre od. and. aktive Blutungen, schwere Leber- od. Nierenfunktionsstör., koronare Herzkrankheit od. schwere Herzinsuff., schwere Dehydratation (verursacht durch Erbrechen, Diarrhoe od. unzureichende Flüssigkeitsaufnahme), letztes Drittel der Schwangerschaft. Kdr. unter 20 kg KG. **Schwangerschaft/Stillzeit:** Währ. des ersten und zweiten Schwangerschaftstrimenons nur geben, wenn unbedingt erforderl., im dritten Trimenon kontraind. Bei kurzfristiger Anw. Stillen mögl. **Nebenwirkungen:** Peptische Ulcera, Perforationen, gastrointestinale Blutungen, Übelkeit, Erbrechen, Diarrhoe, Flatulenz, Verstopfung, Dyspepsie, Bauchschmerzen, Teerstuhl, Hämatemesis, ulzerative Stomatitis, Verschlimmerung von Colitis und Morbus Crohn, Gastritis, Ödeme, Bluthochdruck, Herzinsuff., geringfügig erhöhtes Risiko von arteriellen thrombotischen Ereignissen (z. B. Herzinfarkt und Schlaganfall). Verschlechterung infektionsbedingter Entzünd. (z. B. Entwickl. einer nekrotisierenden Fasciitis), Symptomatik einer aseptischen Meningitis (mit Nackensteifigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Fieber od. Bewusstseinstrübung). Stör. der Blutbildung (Anämie, Leukopenie, Thrombozytopenie, Panzytopenie, Agranulozytose). Überempfindlichkeitsreaktionen mit Hautausschlag und Juckreiz sowie Asthmaanfälle (ggf. mit Blutdruckabfall), schwere allg. Überempfindlichkeitsreaktionen(können sich äußern als Gesichtsödem, Zungenschwellung, innere Kehlkopfschwellung mit Einengung der Luftwege, Atemnot, Herzjagen, Blutdruckabfall bis hin zum bedrohl. Schock). Psychotische Reaktionen, Depression, Kopfschmerzen, Schwindel, Schlaflosigkeit, Erregung, Reizbarkeit, Müdigkeit. Sehstör. Tinnitus. Palpitationen, Herzinsuff., Herzinfarkt. Arterielle Hypertonie. Gastrointestinale Beschwerden wie Sodbrennen, Bauchschmerzen, und geringfügige Magen-Darm-Blutverluste, die in Ausnahmefällen eine Anämie verursachen können, gastrointestinale Ulzera, u. U. mit Blutung und Perforation, Ösophagitis, Pankreatitis, intestinale, diaphragmaartige Strikturen. Leberfunktionsstör., Leberschäden, insbes. bei Langzeittherapie, Leberversagen, akute Hepatitis. Bullöse Hautreaktionen einschl. Stevens-Johnson-Syndrom und toxische epidermale Nekrolyse (Lyell-Syndrom), Alopezie, schwere Hautinfektionen und Weichteilkomplikationen währ. einer Varizelleninfektion. Papillennekrose, erhöhte Harnsäurekonz. im Blut, vermind. Harnausscheidung, Ödeme, nephrotisches Syndrom; interstitielle Nephritis, die mit einer akuten Niereninsuff. einhergehen kann. Verkehrshinweis! **Dosierung:** Erw.: Initialdosis 200 mg od. 400 mg Ibuprofen. Gesamtdosis von 1200 mg Ibuprofen/24 h sollte nicht überschritten werden. Kdr. ≥ 20 kg KG (etwa 6 J.) und Jugendl.: 7-10 mg/kg KG als ED bis max. 30 mg/kg KG als Tagesgesamtdosis. Erw., Kdr. ≥ 20 kg KG und Jugendl.: Das jew. Dos.-Intervall richtet sich nach der beobachteten Symptomatik und der empfohlenen max. TD. Es sollte 6 h nicht unterschreiten. **Apothekenpflichtig.** Stand: 6/14.